

4. Fahrkostenerstattung

Eine Fahrkostenerstattung erfolgt zu Fahrten zu den Wettkämpfen und Tagungen der Verbände (KFV, SKVB u. a.). Bei der Entfernung wird Hin- und Rückfahrt berechnet. Es ist ein minimaler Fahrzeugeinsatz zu gewährleisten. An- und Rückreise aus privaten Gründen wird nicht erstattet.

Die Abrechnung erfolgt ausschließlich nach folgender Km-Pauschale. **Je gefahrenen Km werden 0,15 € erstattet.**

<u>Ort</u>	<u>Entfernung in km</u>	<u>Betrag</u>
Baruth	80	12,00 €
Dabendorf	30	4,50 €
Dahme	125	18,75 €
Dennewitz	120	18,00 €
Groß Machnow	20	3,00 €
Jüterbog	105	15,75 €
Luckenwalde	90	13,50 €
Ludwigfelde	40	6,00 €
Mellensee	45	6,75 €
Rangsdorf	20	3,00 €
Petkus	100	15,00 €
Trebbin	45	6,75 €
Seehausen	130	19,50 €
Luckau	150	22,50 €
Königs-Wusterhausen	45	6,75 €
Alt Döbern	230	34,50 €

Weitere Wettkampfstätten / Tagungsorte werden bei Bedarf neu berechnet.